

Brüssel, den 14. September 2018 (OR. en)

11549/18

## **Interinstitutionelles Dossier:** 2017/0102(COD)

**CODEC 1364 JEUN 91 EDUC 299 EMPL 392 SOC 492 SPORT 45 COHAFA 66 PROCIV 55 COMPET 552 ECOFIN 777** 

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013, der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 und des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (erste Lesung)
	<ul> <li>Annahme des Gesetzgebungsakts</li> </ul>

- 1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Mai 2017 ihren Vorschlag, der sich auf Artikel 294, Artikel 166 Absatz 4 und Artikel 165 Absatz 4 AEUV stützt, übermittelt<sup>1</sup>.
- 2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. Oktober 2017 abgegeben<sup>2</sup>.
- 3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.

11549/18 1 jb/ar GIP.2

<sup>1</sup> Dok. 9845/17.

ABl. C 2 vom 2.3.2018, S. 160.

- 4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 11. September 2018 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.
- 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 47/18 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der polnischen Delegation als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die in den Addenda 1 und 2 enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen;
  - beschließt, die in Addendum 1 enthaltenen Erklärungen im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

11549/18 2 jb/ar GIP.2 DE

<sup>3</sup> Dok. 11487/18.